

**Antworten der Träger öffentlicher Belange zur
1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Gemein Süd“, Gemarkung Bindlach;
Eingegangene Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung:**

I. Behördenbeteiligung:

**Die Stellungnahmen wurden am 16.06.2018 den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet.
Stellungnahmen waren erbeten bis zum 16.08.18**

	Träger / Behörde	geantwortet: Inhalt	Abwägungsvorschlag zur Sitzung am 17.09.2018
1.)	Regierung von Oberfr. Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	17.07.2018 Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen
2)	Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost Postfach 16 65 95015 Hof / Saale	31.07.2018 Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen
3)	Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth	13.08.18 I. Baurecht keine Einwände. II. Naturschutz keine Einwände. III. Abwehrender Brandschutz Es wird nochmals auf die Stellungnahme vom 06.06.2018 verwiesen. 09.08.2018 Barrierefreiheit: Keine Bedenken. 08.08.2018 FB 50 Gesundheitswesen: Keine Bedenken. 14.08.2018 FB 43 Wasserrecht Keine Bedenken. 02.08.2018 FB 40 Abfallwirtschaft Keine Bedenken (siehe auch Ziff. 3 d)	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen
3 d)	FB 40 Norbert Sorger	19.07.2018 Für die betreffenden Flächen bestehen keine einträge im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG	Zur Kenntnis genommen
3 e)	Hermann Schreck Kreisbrandrat Birkenstr. 5 95466 Weidenberg	06.6.18 weiterhin gültig, keine neue Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.
3 f)	Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth Stellvertr. Kreisheimat- pfleger Herr Stark	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen.
4.)	Wasserwirtschaftsamt Hof Jahn 4 95030 Hof	18.07.2018 Es bedarf keiner weiteren Äußerung, da die aktuelle Änderung aus wasserwirtschaftlicher Sicht unwesentlich ist. Es gelten weiterhin die Stellungnahmen vom 05.07.17 und 4.10.17	Wird zur Kenntnis genommen.
5)	Staatliches Bauamt Bayreuth Postfach 1101636 95420 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen.

6)	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth Wittelsbacher Ring 15 95444 Bayreuth	18.07.2018 Seitens ADBV Bayreuth bestehen gegen geplante Vorhaben keine Einwendungen	Zur Kenntnis genommen
7)	Bayernwerk Netz AG Kulmbach Hermann-Limmer-Str.9 95326 Kulmbach	07.08.2018 Es wird auf die Stellungnahme vom 06.07.17 hingewiesen, die weiterhin Gültigkeit hat: <i>Stellungnahme vom 06.07.17 In dem überplanten Gebiet verläuft eine 20-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH. Der Schutzzonenbereich beträgt 10 m beidseitig der Leitungssachse (siehe Lageplan). Innerhalb des Schutzzonenbereiches ist nur eine eingeschränkte Bebauung und Bepflanzung möglich. Die Abstände nach DIN VDE 0210 sind einzuhalten. Außerhalb des Schutzbereiches bestehen keine Einwände hinsichtlich der Bebauung. Beiblatt „Einschränkungen Schutzzonen“ liegt bei.</i>	Zur Kenntnis genommen <i>Abwägung zur Stellungnahme vom 06.07.17 Die Leitungstrasse samt der Schutzzone wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Für die erforderlichen Abstände und zugehörigen Bestimmungen für bauliche Anlagen und Bäume wurde auf das Merkblatt (Auszug aus VDE 0210) des Energieversorgers mit einem Texteintrag hingewiesen.</i>
8)	TenneT TSO GmbH Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg	17.07.2018 Belange werden nicht berührt, da keine Anlagen vorhanden.	Zur Kenntnis genommen
9)	Direktion für Ländliche Entwicklung Nonnenbrücke 78 96047 Bamberg	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen
10)	Amt für Landwirtschaft und Forsten Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth	17.07.2018 Keine Einwendungen	Zur Kenntnis genommen
11)	Bayerischer Bauernverband Adolf-Wächter-Str. 1A 95447 Bayreuth	09.08.18 Aus landwirtschaftlicher Sicht weiterhin keine erkennbaren Bedenken oder Anregungen.	Zur Kenntnis genommen
12)	Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	27.07.2018 Es werden keine von der Reg. von Ofr.-Bergamt Nordbayern – wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	Zur Kenntnis genommen
13)	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Schloß Seehof 96117 Memmelsdorf	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits unter Zif. 5 im B-Plan enthalten
14)	Gewerbeaufsichtsamt Coburg Postfach 1754 96407 Coburg	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen
15)	Bund Naturschutz Kreisgruppe Bayreuth Alexanderstr. 9 95444 Bayreuth	17.07.2018 Es wird auf die Stellungnahme vom 07.06.18 hingewiesen, die weiterhin vollinhaltlich gilt. <i>Stellungnahme vom 07.06.2018 Nach Rücksprache mit der Ortsgruppe Bindlach wird mitgeteilt, dass durch die Verwirklichung des Projektes die Belange des BUND kaum berührt werden. Es sollte jedoch prinzipiell mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden, da dieses Gut begrenzt ist.</i>	Zur Kenntnis genommen

16)	Ferngas Nordbayern GmbH Postfach 100813 95408 Bayreuth Antwort über: PLEDOC GmbH Postfach 120255 45312 Essen	17.07.2018 Es werden im überplanten Bereich keine von Pledoc verwaltete Versorgungsleitungen betrieben.	Zur Kenntnis genommen
17)	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH Postfach 11 69 95233 Helmbrechts	16.07.2018 Keine weitere Stellungnahme <i>Stellungnahme vom 16.05.2018</i> <i>Im betroffenen Bereich werden keine Erdgasleitungen der LUK Helmbrechts GmbH betrieben. Eine Erschließung der geplanten Bauflächen mit Erdgas ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.</i>	Zur Kenntnis genommen
18)	DB AG DB Immobilien Kompetenzteam Baurecht Barthstr. 12 80339 München	08.08.18 In der Stellungnahme werden ausgeführt: - Infrastrukturelle Belange - Immobilienrelevante Belange sowie - Hinweise für Bauten nahe der Bahn Als Schlussbemerkung wird aufgeführt, dass alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu ergangenen oder noch zu ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen. Vorausgesetzt wird, dass die maßgebenden Vorschriften und Richtlinien vorhanden und bekannt sind. Die Richtlinien der DB sind kostenpflichtig unter angegebener Adresse zu beziehen.	Zur Kenntnis genommen und beachtet

Es wurden im Anhörungsverfahren der Behördenbeteiligung insgesamt 18 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Anmerkung:

Änderung der Auslegungsfassung Vorentwurf.

Da aufgrund der Erschließungsmaßnahmen an der Westseite ein Streifen von den Grundstücken für die Gemeinde Bindlach abgemessen werden musste, wurden die Grundstücke Richtung Osten um ca. 2,5 m verschoben und die Ökoausgleichsfläche entsprechend angepasst. Die Baugrenze wurde entlang des Gemeindegrundstückes geringfügig verschoben.

Dies wurde in den Entwurf aufgenommen.

Stand: 17.09.2018
Architekturbüro J U S T